

03/2020

**Informationsschreiben für aus dem Krankenhaus entlassene PatientInnen
nach COVID-19-Erkrankung
- zur Fortsetzung der Quarantäne gemäß § 30 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im
häuslichen Umfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wurden stationär im Krankenhaus behandelt, waren an COVID-19 erkrankt und sollen nun nach Hause entlassen werden. Um eine Ansteckung anderer Personen und damit eine weitere Ausbreitung des SARS-CoV-2 so weit wie möglich einzudämmen, **müssen Sie zu Hause weiter isoliert werden.**

In der Regel ist eine Entlassung aus dieser häuslichen Isolierung möglich:

- **frühestens 14 Tage nach Entlassung aus dem Krankenhaus** und
- **bei Symptombefreiheit seit mind. 48 Stunden** bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung (nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt).

Abweichende Regelungen und Auflagen sind im Einzelfall möglich.

Eine entsprechende Verfügung wird Ihnen durch Ihr zuständiges Ordnungsamt zugestellt.

Wichtiger Hinweis für das häusliche Umfeld:

Enge Kontaktpersonen von COVID-19-Patienten fallen unter die Kategorie „Kontaktperson der Kategorie I“. Diese müssen ebenfalls für mindestens 14 Tage isoliert werden und erhalten eine Ordnungsverfügung. **Die Zeit der Isolierung dieser Personen beginnt mit dem letzten Tag, an dem diese Personen mit Ihnen engen Kontakt hatten.** Bitte beachten Sie dies bei der Planung und Durchführung Ihrer häuslichen Versorgung während der Zeit Ihrer Isolierung. (Eine Erklärung dazu, was ein enger Kontakt ist, finden Sie im Tagebuch.)

Was müssen Sie beachten?

- Im genannten Zeitraum dürfen Sie die Wohnung nicht verlassen. D.h. sie dürfen auch keine Hausflure, Waschküchen oder anderen Räume im Wohnhaus aufsuchen, welche für andere Personen zugänglich sind.
- Die **ambulante hausärztliche Versorgung (bei Bedarf in Form von Hausbesuchen)** sollte bereits vor der Entlassung aus dem Krankenhaus **sichergestellt** sein.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

**Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:**
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

- Stellen Sie nach Möglichkeit eine Einzelunterbringung in einem gut belüftbaren Einzelzimmer sicher.
- Im Haushalt ist darüber hinaus im Tagesverlauf nach Möglichkeit auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern zu achten (z.B. in Küche, Bad, Wohnzimmer etc.).
Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden.
- Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält.
- Lüften Sie Räume, die von mehreren Personen genutzt werden (z.B. Küche, Bad) regelmäßig gut durch.
- Empfangen Sie keinen Besuch.
- **Halten Sie sich besonders fern von Personen, die einer Risikogruppe angehören** (z.B. chronisch Kranke, ältere Personen).

Welche Informationen sollten Sie an das Gesundheitsamt weiterleiten?

1. Coronavirus-Meldeformular (falls nicht bereits erfolgt – bitte sofort)

Ihre Angaben werden benötigt, um

- die gesetzlich vorgegebene Meldepflicht an die zuständigen Behörden zu erfüllen,
- Ansteckungswege nachverfolgen zu können,
- die Ermittlung von Kontaktpersonen zu erleichtern und so
- das Risiko einer Weiterverbreitung des Krankheitserregers zu verringern.

Das Coronavirus-Meldeformular steht Ihnen online im Downloadbereich zur Verfügung. Bitte füllen Sie es vor dem Versenden vollständig aus.

Kontaktpersonenliste und Tagebuch

In diesen dokumentieren Sie ab Entlassung aus der stationären Versorgung im Krankenhaus für den Zeitraum Ihrer Quarantäne (über mindestens 14 Tage)

- Ihre Kontakte zu anderen Personen,
- das Vorhandensein von Symptomen,
- zweimal täglich Ihre gemessene Körpertemperatur,
- allgemeine Aktivitäten, etc.

Eine entsprechende ausführliche Erklärung liegt dem Tagebuch bei.

Kontaktpersonenliste und Tagebuch senden Sie bitte vollständig ausgefüllt nach Ablauf der Quarantäne an das Gesundheitsamt zurück.

Per Post an: Gesundheitsamt
Abteilung für Hygiene und Infektionsschutz 53.2
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Oder per E-Mail an: kontaktpersonen@rhein-sieg-kreis.de

Oder per Fax an die: [02241-13-3181](tel:02241-13-3181)

Was tun bei erneuter Verschlimmerung von Symptomen?

Wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch an Ihre/n behandelnde/n Hausärztin/ Hausarzt bzw. außerhalb der Sprechzeiten an den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein unter der Rufnummer 116 117.

Bitte rufen Sie im Notfall den Notruf 112 an – dieser steht für lebensbedrohliche Krankheiten (Herzinfarkt, Schlaganfall), Feuer und Unfälle zur Verfügung.

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 02241-13-3333 an das Gesundheitsamt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihre Gesundheitsaufsicht

Anlage:
Erhebungsbogen
Kontaktpersonenliste (Teil I und II) mit Tagebuch
„Virusinfektionen_Hygiene schützt“ (BZgA)
„Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne“ (RKI)

Informationen zum Datenschutz und Hinweise zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Gesundheitsamt erhalten Sie auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im virtuellen Kreishaus im Bereich Links und Downloads unter: [https://vv.rhein-sieg-kreis.de/vv/ressourcen/medien/downloads/Dezernat_2/Amt_53 - Gesundheitsamt/20180709 Datenschutzhinweise Gesundheitsamt.pdf](https://vv.rhein-sieg-kreis.de/vv/ressourcen/medien/downloads/Dezernat_2/Amt_53_-_Gesundheitsamt/20180709_Datenschutzhinweise_Gesundheitsamt.pdf)